

Günter Pabst, Höhenstr. 14, 65824 Schwalbach
Stadtverordneter

30. Januar 2010

An die
Bürgermeisterin
Christiane Augsburg

per E-Mail

Betr. Privater Sicherheitsdienst

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin
sehr geehrte Frau Augsburg,

in der Magistratsvorlage 16/M 0168 und den ergänzenden Unterlagen des Innenministeriums wurde überzeugend dargelegt, dass der Streifendienst Teil einer hoheitlichen Aufgabe ist und von den Gemeinden nicht an private Sicherheitsdienste delegiert werden kann.

Ich bitte Sie daher, dem im HFA am 28.01.2010 gefassten Beschluss, weiterhin einen privaten Sicherheitsdienst mit dem Streifendienst im öffentlichen Raum zu beauftragen, zu widersprechen und eine rechtlich einwandfreies Sicherheitskonzept umzusetzen.

Wer übernimmt eigentlich die Verantwortung, wenn es zu einem problematischen Zwischenfall kommt und ein Bürger klagt?

In welcher Verantwortung steht eigentlich der einzelne Stadtverordnete? Wir können uns zum jetzigen Zeitpunkt doch nicht mehr darauf zurückziehen, keine Kenntnis von der rechtlichen Situation gehabt zu haben. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, welche Möglichkeiten einem Stadtverordneten offen stehen, dem rechtlichen Unfug Einhalt zu gebieten.

Mit freundlichen Grüßen

